

Die Arbeit als Beleghebamme ist sehr vielfältig. Sie umfasst den ganzen Betreuungsbogen von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett- und Stillzeit. Die interprofessionelle Zusammenarbeit mit Fachärzt*innen der Gynäkologie, Anästhesie, Neonatologie, Pädiatrie, Psychiatrie, Hämatologen und z. T. auch der inneren Medizin hat sich sehr bewährt. Die werdenden Eltern werden in physiologischen und komplexen geburtshilflichen Situationen betreut und begleitet. Beleghebamme sein heisst, in Beziehung sein mit werdenden Eltern, in Abrufbereitschaft sein bei Problemen in der Schwangerschaft, für die Geburt und für die ganze Wochenbettzeit (bis zum 56. Tag nach der Geburt, ggf. darüber hinaus) und dies rund um die Uhr, sieben Tage die Woche und 365 Tage im Jahr. Mit dem Angebot verpflichtet sich eine Beleghebamme, diese Dienstleistungen anzubieten und für die Zeit abrufbereit zu sein. Eine Beleghebamme ist eine Hebamme, die werdende Eltern während der Schwangerschaft, während der Geburt im Spital und danach im Wochenbett zu Hause betreut. Somit steht den werdenden Eltern eine vertraute Hebamme in allen Phasen rund um die Geburt zur Seite. Die Beleghebamme betreut die Gebärenden in der Gebärabteilung eines Spitals individuell und 1:1. Frauen sind mit einer kontinuierlichen Betreuung durch Hebammen zufriedener (Sandall, Soltani, Gates, Shennan, & Devane, 2016). Damit dies möglich ist, schliessen Beleghebammen mit Spitätern Verträge ab. Die Verträge umfassen Schwangerschaftsbetreuung, Geburt und Wochenbett sowie die Pikettentschädigungen. Teilweise müssen Kosten von den Eltern selber übernommen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Spitäler im Kanton Basel-Stadt haben Stand heute Verträge mit Beleghebammen abgeschlossen?
2. Wie hoch sind die Entschädigungen der Beleghebammen in den verschiedenen Spitätern für Schwangerschaftsbetreuung, Geburt und Wochenbett?
3. Wie sind die «Überstunden» bei längeren Geburten organisiert und finanziert in den verschiedenen Spitätern?
4. Wie hoch sind die Pikettentschädigungen bei jedem Spital?
5. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat bei den Arbeitsbedingungen der Beleghebammen?
6. Wie hoch ist der Betrag, den die werdenden Eltern selber bezahlen müssen pro Spital?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Kosten für Eltern zu senken?

Barbara Heer